

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V.
 aus der nichtrechtsfähigen Stiftung
 „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15448

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des AWO KV München-Stadt e. V. vom 26.09.2024
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 235.875 € für den Betrieb des Begegnungszentrums Reinmarplatz aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine- Lübke-Haus" für das Jahr 2025 sowie die Umwidmung der Rest- mittel aus den Vorjahren
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Begegnungszentrum Reinmarplatz
Ortsangabe	9. Stadtbezirk - Neuhausen-Nymphenburg Reinmarplatz

**Gewährung eines Zuschusses an den AWO KV München-Stadt e. V.
aus der nichtrechtsfähigen Stiftung
„Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15448

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.01.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Antragsteller

Der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO KV München-Stadt e. V.) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AWO KV München-Stadt e. V. ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv und hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder unterstützen die Arbeit des AWO KV München-Stadt e. V.

2. Das Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus

2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05797) wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für ein Begegnungszentrum in der Mehrgenerationen-Wohnanlage am Reinmarplatz beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde dafür in eine Förderstiftung umgewandelt.

2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage und als Langzeitprojekt angelegt. Träger und Betreiber ist der AWO KV München-Stadt e. V. In den Jahren 2013 – 2024 wurden für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz bereits Zuschüsse aus der Stiftung gewährt; zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11780) für das Jahr 2024 in Höhe von 165.875 €.

Seit April 2022 betreibt das Begegnungszentrum nun auch einen sozialen Mittagstisch, da es hierfür großen Bedarf gibt. Die Finanzierung in den Jahren 2022 und 2023 erfolgte im Rahmen einer Umwidmung aus Restmitteln der Zuschüsse der Vorjahre. Die Übernahme des Mittagstisches aus Stiftungsmitteln erfolgte lediglich übergangsweise. Seit dem Jahr 2024 ist hier eine Übernahme aus städtischen Mitteln im Rahmen der Regelförderung möglich.

2.3 Der Antrag für 2025

Der AWO KV München-Stadt e. V. hat für das Jahr 2025 mit Schreiben vom 26.09.2024 eine Summe in Höhe von 235.875 € für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz beantragt.

Es wurden im Antrag folgende Kosten aufgeführt:

Personalkosten gesamt	157.000,00 € (2,5 VZÄ)
Sachkosten gesamt (inkl. Miete)	55.935,44 € (davon Miete 38.935,44 €)
Sonstige Kosten (z. B. Anschaffungs- und Instandhaltungskosten)	55.539,56 €
Gesamtkosten	268.475,00 €

Die massiven Kostensteigerungen ergeben sich u. a. aus einer Stellenplanerweiterung um eine 0,5 VZÄ Verwaltungskraft für den Zeitraum 01.10.2025 bis 31.12.2025. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stelle im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt von der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Durch das Aufgabenspektrum des Mittagstisches und der stetigen Zunahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist das Arbeitsaufkommen vor allem im Bereich der Verwaltung deutlich angestiegen. Die nun anfallenden Verwaltungstätigkeiten können im laufenden Betrieb nicht mehr von den pädagogischen Fachkräften geleistet werden.

Außerdem sind die Mietkosten sowie die Sachkosten (z. B. Kosten für Veranstaltungen oder Lebensmittel) deutlich angestiegen.

Einen Teil der Kosten in Höhe von insgesamt 24.000 € erbringt der AWO KV München-Stadt e. V. aus Einnahmen aus Verkauf und Raumüberlassungen. Der Betrag für die Stellenplanerweiterung in Höhe von 8.600 € wird aus Restmitteln aus dem Jahr 2024 finanziert. Somit werden für den Betrieb des Begegnungszentrums für das Jahr 2025 noch bis zu 235.875 € benötigt. Gegebenenfalls kann ein Teil der beantragten Kosten noch aus weiteren Restmitteln gedeckt werden, sodass sich die tatsächliche Auszahlungssumme nach Abrechnung der Mittel für das Jahr 2024 ergibt.

Sämtliche Posten sollen gegenseitig deckungsfähig sein; die Stiftungsverwaltung muss darüber in jedem Fall in Kenntnis gesetzt werden.

3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Mit nichtöffentlichem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09966) wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine-Lübke-Haus erfüllt. Träger des Begegnungszentrums ist der AWO KV München-Stadt e. V., der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Stiftung erhält seit März 2013 von der Münchner Wohnen GmbH (ehemals GE-WOFAG Holding GmbH) und der WOGENO München eG Erbbauzinsen für die Überlassung des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 178.870 € zur Verfügung. Die voraussichtliche Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt ca. 610.000 €.

Die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 235.875 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem AWO KV München-Stadt e. V. wird für den Betrieb des Begegnungszentrums am Reinmarplatz ein Zuschuss für das Jahr 2025 in Höhe von bis zu 235.875 € aus der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ gewährt.
2. Ein Teil der Gesamtkosten wird im Rahmen einer Umwidmung aus den Restmitteln 2024 gewährt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am